

Zeitschrift:	Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band:	61 (1990)
Heft:	10
Artikel:	Die Stiftung für Schwerbehinderte, Luzern, teilt mit : ein neues Leitbild für die 90er Jahre
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-810127

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein neues Leitbild für die 90er Jahre

pd. Am 16. November 1971 wurde die *Stiftung für Schwerbehinderte Luzern* errichtet. Als Stifter und Widmer des Stiftungsvermögens von insgesamt Franken 200 000.- zeichneten der Verein Eltern und Freunde Geistigbehinderter Luzern, die Vereinigung der Eltern cerebralgelähmter Kinder (Regionalgruppe Zentralschweiz), die Pro-Infirmis-Beratungsstelle Luzern sowie der Kanton Luzern, der durch Dekret des Grossen Rates vom 12. Oktober 1971 einen Staatsbeitrag von Franken 100 000.- an das Stiftungsvermögen bewilligte. Die Stiftung begann ihre Tätigkeit mit dem Betrieb der Beschäftigungsstätte *Eichwäldli in Luzern*.

Die Stiftung bezweckt die Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit schwerer Behinderung durch die Errichtung und Führung von Beschäftigungsstätten und Wohnheimen.

Entwicklung zur komplexen sozialen Organisation

Um den Bedarf an Wohnheim- und Beschäftigungsplätzen für Menschen mit schwerer Behinderung einigermassen decken zu können, musste sich die Stiftung in den *letzten fünf Jahren stark entwickeln*. Heute werden in acht Wohnheimen und fünf Beschäftigungsstätten *170 schwerbehinderte Erwachsene* betreut und gefördert. Ebenfalls zur Stiftung gehört das *Heilpädagogische Kinderheim Weidmatt, Wolhusen*, mit 15 Plätzen.

Der Personalbestand der Stiftung beträgt zurzeit zirka 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Teilzeitangestellte). Ein Drittel des Personals stammt aus pädagogischen Berufen, ein weiteres Drittel zählt das ausgebildete Pflegepersonal, und das letzte Drittel umfasst die Absolventen anderer Berufe sowie Ungelernte.

Der Finanzbedarf für das Jahr 1990 (gemäss Voranschlag) beträgt 13,1 Millionen Franken. 79 Prozent dieses Aufwandes werden durch Versorgerbeiträge und Betriebsbeiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung gedeckt. Das gemäss Kantonalem Heimfinanzierungsgesetz zu deckende Defizit macht nur gerade 12 Prozent aus.

Aufbruch in die 90er Jahre

Eine Organisation dieser Grösse braucht eine qualifizierte, zeitgemäss handelnde Führung, die das Umfeld und die Voraussetzungen schafft, damit die verschiedenen Institutionen der Stiftung zum Wohl des Menschen mit Behinderung tätig sein können.

Am 1. Januar 1990 nahm *Ueli Graf* als neuer Geschäftsführer seine Arbeit auf. Neben Führungs- und Planungsaufgaben geht es ihm in erster Linie darum, die Position der Stiftung nach innen und aussen klarer zu formulieren. Deshalb wurde zur Förderung der «corporate identity» ein Leitbild für die nächsten fünf Jahre erarbeitet und die Gestaltung eines Stiftungssignetes resp. Geschäftspapiers in Auftrag gegeben. Der Begriff «corporate identity» stammt aus der Unternehmensführungslehre und beinhaltet in unserem Falle den Zusammenhang zwischen Stiftungsverhalten und Stiftungskommunikation mit dem Selbstverständnis der Stiftung und dem daraus resultierenden Stiftungsimage in der Öffentlichkeit.

Stiftungssignet

Der Stadtluzerner Werbefirma Schmid & Partner BSW ist es gelungen, für die Stiftung ein Signet zu kreieren, das einen hohen Wiedererkennungswert aufweist und durch seine Einmaligkeit und Feinheit besticht. Das Signet steht für persönlichen Ausdruck, Spontaneität und Eigenständigkeit. Der geschlossene Kreis tönt aber auch die Schwierigkeiten an, die sich ergeben, wenn man den Raum, in dem Menschen mit schwerer Behinderung leben, zu verändern versucht.

Die Farbe Blau passt gestalterisch gut zum Kreis und ist zudem eine tiefgründige, feminine Farbe, die eine ruhige, entspannte Atmosphäre schafft.

Leitbild 1990-95

Unser *Leitbild* ist eine Gemeinschaftsarbeit unter Einbezug aller Stufen innerhalb der Stiftung. Es versucht nach innen und zugleich nach aussen ein *integratives Werteverständnis* zu verkörpern. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt. Das Leitbild legt unsere Ziele, unsere Wertvorstellungen und unsere grundlegenden Absichten dar. Es ist gleichsam *Richtschnur* für sämtliche Aktivitäten und Entscheidungen unserer Stiftung nach innen und aussen:

Leitidee 1:

Unser Denken und Handeln steht in erster Linie im Interesse des Menschen mit schwerer Behinderung. Wir setzen uns für dessen Recht auf eine sinnerfüllte Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben ein.

Leitidee 2:

Wir betreuen, beschäftigen, fördern und pflegen Menschen mit schwerer Behinderung.

Leitidee 3:

Neben der täglichen Sorge achten wir auf eine optimale heilpädagogische Förderung. Wir legen Wert auf die soziale Eingliederung und sorgen für eine angemessene therapeutische Behandlung.

Leitidee 4:

Die Stiftung weist eine dezentrale Struktur auf und arbeitet kostenbewusst. Heime, Wohngruppen und Beschäftigungsstätten sind, regionale Bedürfnisse berücksichtigend, über das ganze Kantonsgebiet verteilt.

Leitidee 5:

Fachlich und menschlich stellen wir hohe Anforderungen an unsere Mitarbeiterinnen. Nebst guter Leistungsbereitschaft verlangen wir Engagement, Selbständigkeit und Zielverantwortlichkeit. Wir tragen Sorge zu unseren Mitarbeiterinnen und bieten ihnen gute Arbeitsbedingungen.

Leitidee 6:

Wir pflegen einen partizipativen Führungsstil, Vertrauen in die Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und gewähren Freiräume für eigenverantwortliches Handeln.

Leitidee 7:

Wir fördern die Öffentlichkeitsarbeit auf allen Stufen. Wir setzen uns in den Gemeinden, im Kanton und, wo sinnvoll, auch ausserhalb des Kantons für die Belange der Menschen mit schwerer Behinderung ein.

Gestaltung der Zukunft

Die Kantonale Fachkommission für Behindertenfragen stellt in ihrem nächstens erscheinenden Bericht fest, dass im Bereich der Beschäftigungsstätten und Wohnheime für Menschen mit schwerer Behinderung ein *beträchtliches Manko an geeigneten Plätzen* besteht. Im Rahmen unserer Strategie «Dezentralisierung und Regionalisierung» als Bestandteil des Leitbildes werden wir in den nächsten Jahren weiter daran arbeiten, diese Bedürfnisse – quantitativ und qualitativ – im Kanton Luzern abzudecken. Zusammengefasst müssen in den nächsten Jahren zirka 90 neue Wohnheimplätze und zirka 30 neue Beschäftigungsplätze geschaffen werden.

Die heute beschränkten Möglichkeiten, den nötigen Raum durch Um- oder Neubau von geeigneten Objekten zu beschaffen, erschwert die Arbeit unserer Stiftung erheblich. *Namentlich in den Zentren der Ämter Willisau, Sursee und Hochdorf sucht die Stiftung dringend Liegenschaften oder Bauland. Sie ist für jeden Hinweis außerordentlich dankbar.*



Altersheim «Tabeaheim» Horgen

Auf Herbst 1991 planen wir eine Sanierung unseres Altersheims. Das bedingt die Ausquartierung von 20–30 Heimbewohnern für zirka 1½ Jahre.

Wer kann uns eine Lösung anbieten?

oder einen guten Typ geben?

Gerne erwarten wir Ihren Anruf.

Hanny und Gerhard Wiesendanger
Tel. 01 725 42 92
Schärbächlistrasse 2, 8810 Horgen



Toilettenlift MTE ©Produkt Messerli

Mit dem Toilettenlifter MTE wird vielen Behinderten ein Gerät zur Verfügung gestellt das ihnen erlaubt, die Toilette wieder selbstständig zu benutzen. Automatisch und stufenlos höhenverstellbare Sitzbrille. Montierbar auf alle gängigen Toilettenschüsseln.

Verlangen Sie eine kostenlose Vorführung oder detailliertes Prospektmaterial.

Bimeda AG
Rehabilitationshilfen
Heim- und Spitalbedarf

Kasernenstrasse 1
8184 Bachenbülach
Tel. 01 860 97 97

bimeda

Die Pflegenden pflegen

Eine Arbeitshilfe für Gesprächsgruppen

von Astrid Hedtke-Becker,
herausgegeben im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes
1990, ca. 120 Seiten, kart. lam., ca. DM 18,-
ISBN 3-7841-0508-4

„Die Pflegenden pflegen“ ist ein programmatischer Titel, der deutlich machen soll, daß in Zukunft nicht nur der Blick dem kranken alten Menschen in Familie und Heim gelten sollte, sondern dem pfleglichen Umgang mit denen, die den Löwenanteil der Versorgung und Betreuung leisten: den Angehörigen. Das vorliegende Buch will einen Impuls geben zum Aufbau von Angehörigengruppen. Es befaßt sich in der Einführung mit der Lebenssituation pflegender Angehöriger, formuliert dann Schritte zum Aufbau von Gruppen und stellt, im dritten Teil, konkrete Materialien für die praktische Arbeit vor.

Zielgruppen: Leiterinnen und Mitarbeiterinnen von Sozialstationen, Sozialarbeiterinnen in der Altenhilfe, Mitarbeiterinnen von Bildungseinrichtungen wie Familienbildungsstätten und Volkshochschulen, Mitarbeiterinnen im pastoralen und geistlichen Dienst.

Lambertus-Verlag GmbH – Postfach 10 26
D-7800 Freiburg – Telefon (07 61) 3 15 66

**LAM
BER
TUS**